

Mobile Impfaktionen

in der Samtgemeinde



Freitag, 03.06.2022 - Esterwegen, Infozentrum, Dorfplatz 2

Freitag, 10.06.2022 - Surwold, Kommunikationszentrum „Alter Bauhof“*, Schleusenstr. 74

Freitag, 17.06.2022 - Esterwegen, Infozentrum, Dorfplatz 2

Freitag, 24.06.2022 - Surwold, Kommunikationszentrum „Alter Bauhof“, Schleusenstraße 74

jeweils von 14:00 – 17:00 Uhr

(*mobile Impfstation vor dem Kommunikationszentrum)

Mobiles Impfteam (MIT) des Landkreises Emsland kommt auch im Juni in die Samtgemeinde

Grundimmunisierung (Erst / Zweitimpfungen)

- bei Personen ab 12 Jahren möglich (in der Altersgruppe von 12 bis einschl. 15 Jahren ist die Anwesenheit eines/einer Sorgeberechtigten während der Impfung zusätzlich zur schriftlichen Einwilligung zwingend erforderlich)

- zur Optimierung des Impfschutzes nach einer Impfung mit der Vaccine Janssen® von Johnson & Johnson schon im Abstand von 4 Wochen.

Auffrischimpfung (3. Impfung)

- bei Personen, die mind. 12 Jahre alt sind, regelhaft ab 3 Monaten nach Abschluss der Grundimmunisierung (in der Altersgruppe von 12 bis einschl. 15 Jahren ist die Anwesenheit eines/einer Sorgeberechtigten während der Impfung zusätzlich zur schriftlichen Einwilligung zwingend erforderlich).

Auffrischungsimpfung (4. Impfung)

- Personen ab 70 Jahren, ab 3 Monaten zur 1. Auffrischungsimpfung

- Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen frühestens 6 Monate nach der 1. Auffrischungsimpfung.

Ausgenommen sind die Personen, bei welchen nach der 1. Auffrischungsimpfung eine Covid-19-Infektion aufgetreten ist.

Vorgehen bei Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus mit und ohne vor oder nach einer Infektion durchgeführten Impfungen

- Personen, die eine Infektion mit dem Coronavirus durchgemacht haben und danach schon eine Impfstoffdosis erhalten haben, sollen im Abstand von mind. 3 Monaten nach der vorangegangenen Impfung eine Auffrischungsimpfung erhalten

- Personen, die nach COVID-19-Impfung (unabhängig von der Anzahl der Impfstoffdosen) eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen im Abstand von mind. 3 Monaten nach Infektion ebenfalls eine Auffrischungsimpfung erhalten.

- Kinder unter 12 Jahren ohne Vorerkrankungen, die bereits eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen vorerst nicht geimpft werden.

- Personen ≥ 12 Jahre, die eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen zur Vervollständigung ihrer Grundimmunisierung bis auf weiteres eine einmalige COVID-19-Impfstoffdosis im Abstand von mindestens 3 Monaten zur Infektion erhalten.

Impfstoff

- Im Regelfall erhalten alle Impflinge mit 30 Jahren und älter zur Grundimmunisierung (Erst- und Zweitimpfungen) oder als Auffrischungsimpfung den Impfstoff Spikevax[®] von Moderna. Je nach Verfügbarkeit der beiden Impfstoffe kann u. U. auch Comirnaty[®] von Biontech/Pfizer in dieser Altersgruppe eingesetzt werden.

- Im Regelfall erhalten alle Impflinge unter 30 Jahren, sowie Schwangere (ab 2. Trimenon) zur Grundimmunisierung (Erst- und Zweitimpfungen ab 12. Jahren) oder als Auffrischungsimpfung (ab 18 Jahren) den Impfstoff Comirnaty[®] von BioNTech/Pfizer

- Bei nicht abgeschlossener Grundimmunisierung (nur eine Dosis eines mRNA-Impfstoffes erhalten) wird möglichst der gleiche Impfstoff wie bei der Erstimpfung verwendet.

- Nuvaxovid[®] ist für Personen ab 18 Jahren zur Grundimmunisierung zugelassen, die Zweitimpfung soll 3 Wochen nach der ersten Impfung erfolgen.

Stand 07.03.2022

Sollten sich die STIKO-Empfehlungen in der Zwischenzeit ändern, wird die Regelung ggf. angepasst.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Impfung mit:

1. Personalausweis
2. Impfpass (falls vorhanden)
3. Ausgefüllten Anamnese-Bogen mit Einwilligungserklärung und Aufklärungsbogen (bitte unterschreiben!), das spart Zeit bei der Impfaktion!
4. Allergie-Pass (falls vorhanden)
5. Medikamentenplan (z. B. wegen „Blutverdünner“)

Anamnese- und Aufklärungsbogen können Sie über die Website des Robert-Koch-Instituts herunterladen.

Für die Impfstoffe Spikevax[®] von Moderna und Comirnaty[®] von Biontech/Pfizer:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Einwilligung-de.pdf?_blob=publicationFile

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf?_blob=publicationFile

Für den Impfstoff Nuvaxovid[®] von Novavax:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19-Proteinimpfstoff/Einwilligung-de.pdf?_blob=publicationFile

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19-Proteinimpfstoff/Aufklaerungsbogen-de.pdf?_blob=publicationFile

Sollten Sie keinen Drucker haben, liegen einige Bögen bei der Impfaktion aus.

Die Unterlagen können in verschiedenen Sprachen heruntergeladen werden unter

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Samtgemeinde Nordhümmling, Tel. 05955-200-0.